



Bearb.: Mag. Marcel Kerschbaumer
Tel.: +43 (3842) 45571-210
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-38237/2025-153

Leoben, am 24.09.2025

Ggst.: voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Errichtung und Betrieb des EAF-
Stahlwerks, Änderung der IPPC-Anlage gemäß § 81a Z 1 GewO

BEKANNTGABE

gemäß § 77a Abs. 7, 8 und 9 Gewerbeordnung 1994

Die Bezirkshauptmannschaft Leoben hat mit Bescheid vom 18.09.2025, GZ: BHLN-38237/2025-149, dem Antrag der voestalpine Stahl Donawitz GmbH, Kerpelystraße 199, 8700 Leoben, stattgegeben und die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage durch die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolichtbogenofen-Stahlwerks (EAF-Stahlwerk) am Standort Leoben-Donawitz, auf den Grst. Nr. 275/4, 275/1, 275/3, 268/8, 423/1, .433 und 438/1, alle KG Waasen sowie 671/2, 49/1, .259/1 und .259/2, alle KG Donawitz, erteilt. Die bereits bestehende Anlage am Standort 8700 Leoben, Kerpelystraße 199, sowie die nunmehr genehmigte Änderung unterliegen der Anlage 3 der Gewerbeordnung 1994 (Ziffer 2.2).

Diese Entscheidung über die Genehmigung liegt - beginnend mit dem Tag dieser Bekanntgabe - für die Dauer von sechs Wochen während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf:

Akt: BHLN-38237/2025	
Ort: Bezirkshauptmannschaft Leoben, Anlagenreferat, 8700 Leoben, Peter Tunner-Straße 6, Es wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten (03842/455 71-257)	
Zeit: Montag – Freitag von 08:00 – 12 Uhr	Stiege / Stock / Zimmer: 4. Stock, Zimmer 411

Die gegenständliche Entscheidung ist ferner im Internet auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leoben unter dem Reiter „Amtstafel/Kundmachungen => sonstige Kundmachungen“ abrufbar.

Mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe gilt der oben angeführte Bescheid betreffend die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage auch

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§ 42 AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben. Ab dem Tag der Kundmachung im Internet ist solchen Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen ein Beschwerderecht zukommt, Einsicht in den Verwaltungsakt zu gewähren.

Rechtsgrundlagen: §§ 74, 77a, 77b, 81, 81a und 356b **Gewerbeordnung 1994**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Marcel Kerschbaumer
(elektronisch gefertigt)